

<b>Zeitschrift:</b>	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	94 (2021)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Herausgegriffen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ARMEE-LOGISTIK

94. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich  
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).  
ISSN 1423-7008.  
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:  
Schweizerischer Fourierverband (SFV)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriﬀen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35  
Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:  
Oberst Roland Haudenschild (rh)  
Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz  
(Bundeshaus/Mitglied EMPA);  
Member oft he European Military Press Association  
(EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst d Alois Schwarzenberger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:  
Nr. 1–05.12.2021, Nr. 2–05.01.2021,  
Nr. 3–05.02.2021, Nr. 4–05.03.2021,  
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:  
Für Mitglieder SFV  
Zentrale Mutationsstelle SFV  
Stabsadj Christian Schelker  
Scheueracker 9  
3210 Kerzers

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35  
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: swalder@bluewin.ch  
Inseratenchluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,  
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,  
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

## Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung

**Der Bundesrat will, dass die Schweiz bei ihren Einsätzen in der militärischen Friedensförderung künftig noch stärker auf qualitativ hochwertige Beiträge setzt. Dazu gehören beispielsweise Einsätze für die Aufklärung mit Drohnen oder Luftransporte mit Helikoptern. Zudem soll der Fokus des Engagements geografisch erweitert und stärker auf Afrika gelegt werden.**

Die militärische Friedensförderung ist gemäss Militärgesetz einer der drei Aufträge der Armee, zusätzlich zur Verteidigung und der Unterstützung von zivilen Behörden. Die Schweiz engagiert sich seit 1953 in Einsätzen zur militärischen Friedensförderung und leistet damit ihren Beitrag zur internationalen Stabilität und Sicherheit. Das internationale Umfeld, in dem solche Einsätze stattfinden, hat sich in den letzten rund 15 Jahren stark gewandelt. Damit hat sich auch die Nachfrage nach militärischen Leistungen zur Friedensförderung verändert.

Bundesrätin Viola Amherd, Chefin VBS, hat deshalb im vergangenen Jahr einen Bericht dazu in Auftrag gegeben, wie die Schweiz ihr Engagement in der militärischen Friedensförderung auf das veränderte Umfeld ausrichten und weiterentwickeln könnte. Der Bericht entstand unter Leitung der Sicherheitspolitik VBS unter Einbezug des EDA sowie weiterer Experten. An seiner Sitzung vom 25. November 2020 hat der Bundesrat von diesem Bericht Kenntnis genommen. Er hat das VBS beauftragt, die im Bericht skizzierte Stossrichtung und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung weiterzuverfolgen. Fall dafür Anpassungen von Rechtsgrundlagen nötig sind, wird das VBS dem Bundesrat zu gegebenem Zeitpunkt entsprechende Anträge unterbreiten.

Geografische Distanzen zu einer Konfliktzone bieten heute immer weniger eine Schutzwirkung. Als global stark vernetztes Land tangieren selbst weit entfernte Konflikte die Sicherheitsinteressen der Schweiz direkt.

Der Bericht zeigt auf, wie sich die militärische Friedensförderung gewandelt hat. Dies zusammen mit dem Umfeld, in dem solche Einsätze stattfinden, und der Art, wie Konflikte ausgeragen werden. Bei den meisten bewaffneten Konflikten handelt es sich heute um Auseinandersetzungen innerhalb eines Staates, an denen eine Vielzahl von bewaffneten Gruppen beteiligt ist. Es geht heutzutage weniger um

das Überwachen von Waffenstillstandslinien, vielmehr ist der Schutz der Zivilbevölkerung ins Zentrum des militärischen Engagements gerückt.

Der Bericht macht acht Empfehlungen zur Neuausrichtung und Verstärkung des Engagements in der militärischen Friedensförderung. So soll unter anderem der Fokus geografisch erweitert und stärker auf Afrika gelegt werden. Darüber hinaus bekräftigt der Bericht die Stossrichtung, auf qualitativ hochwertige Beiträge zu setzen und zeigt auf, wie solche noch besser auf die internationale Nachfrage ausgerichtet werden könnten. Beispielsweise sind in Einsätzen zur Friedensförderung technisch hochstehende Aufklärungsfähigkeiten mit Drohnen oder Luftransport innerhalb des Einsatzgebietes mit leistungsfähigen Helikoptern besonders gefragt.

Um genug Spezialistinnen und Spezialisten rekrutieren zu können, sollen flexiblere Anstellungsbedingungen für einzelne Spezialfunktionen geprüft werden. Und um den Frauenanteil insbesondere in UNO-Missionen zu erhöhen, könnten zudem besondere Laufbahnen zur Ausbildung zum Offizier und für Einsätze in der militärischen Friedensförderung vorgesehen werden. Weiter könnte auch die Entsendung von bewaffneten Einzelpersonen vereinfacht und die Einmeldung eines spezifischen Kontingents in das UNO-Bereitschaftssystems geprüft werden.

Friedenspolitische Aktivitäten des EDA oder einer regionalen Organisation sollten auch ohne explizites UNO- oder OSZE-Mandat mit unbewaffneter militärischer Expertise unterstützt werden können. Das generelle Erfordernis eines UNO- oder OSZ-Mandats soll hingegen nicht angetastet werden, und das Parlament soll weiterhin über die Entsendung von bewaffneten Kontingenten entscheiden.

Quelle: [www.admin.ch/gov/de/start.html](http://www.admin.ch/gov/de/start.html); Bern, 25.11.2020

Roland Haudenschild

